

Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht in der Grundschule Ummeln

Zu den schulischen Voraussetzungen

- Alle Lehrkräfte stehen zur Verfügung, sofern nicht unter ihnen ein Corona-Fall auftritt oder Erkältungssymptome 24 Std. lang zu beobachten sind.
- Alle Lehrkräfte befinden sich in Jahrgangsteams, die in enger Kommunikation und Kooperation stehen.
- Die Lehrkräfte werden durch soz.päd. Fachkräfte und die Jahrgangsteams aus dem offenen Ganzttag unterstützt.

- Zurzeit haben noch nicht alle Kinder ein digitales Endgerät / Wlan zuhause zur Verfügung (s. Excel-Liste / Kathrin). Eine differenzierte Abfrage zu den Möglichkeiten digitalen Lernens zuhause ist durch die Schule erfolgt (s.a. Handreichung des MSB NRW). Lieferung des Schulträgers soll in diesem Schulhalbjahr erfolgen (iPads für den Präsenzunterricht, im Distanzunterricht Ausleihe nach vorgegebenen Kriterien des Schulträgers an Kinder/Eltern).
- Auch Lehrkräfte haben noch kein digitales Endgerät durch den Schulträger erhalten. Lieferung des Schulträgers soll in diesem Schulhalbjahr ebenfalls erfolgen.
- Alle Mail-Adressen der Kinder/Eltern sind bekannt.
- Für die Kommunikation der Lehrkräfte mit den Kindern/Eltern stehen daher zur Verfügung:
 - Telefongespräche / Sprechstunden
Für den konkreten Fall existiert ein Terminplan, da nicht genügend Telefonleitungen für mehrere Lehrkräfte zur Verfügung stehen, - sofern Lehrkräfte nicht bereit sind, von zuhause aus zu telefonieren (Letzteres kann nur auf freiwilliger Basis erfolgen!)
 - Mails
 - Videokonferenz per Zoom mit einzelnen Kindern, in Kleingruppen oder der gesamten Klasse (hier sensible Themen im Hinblick auf Datenschutz vermeiden)
 - Perspektivisch: Das Lernmanagementsystem und der Messenger einschl. Videoplattform LOGINEO NRW (Beides wurde beantragt, die Plattformen stehen aber noch nicht zur Verfügung.)
 - Zeitrahmen: Unterrichtsverpflichtung (Stundenplan) der Lehrkräfte einschl. Fachlehrer/innen



Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG

Unterrichtsumfang

... Unterricht in größtmöglichem Umfang trotz Corona-Pandemie (§ 1)

Distanzunterricht

... Falls nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten Präsenzunterricht nicht vollständig möglich ist, findet Unterricht mit räumlicher Distanz in engem und planvollem Austausch der Lehrenden und Lernenden statt (Distanzunterricht). (§ 2 Abs. 2)

Gleichwertigkeit

... Distanzunterricht ist inhaltlich und methodisch mit dem Präsenzunterricht verknüpft und diesem im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig. (§ 2 Abs. 3)

Zur pädagogischen Arbeit

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht: Pädagogischer Plan

Der Erfolg des laufenden Schuljahres wird in entscheidendem Maß davon abhängen, wie es gelingt, den komplexen Herausforderungen des Zusammenspiels von Präsenz- und Distanzunterricht zu begegnen.

Maxime zur Unterrichtsplanung im Schuljahr 2020/21:

Plane den Unterricht stets so, dass er mit möglichst wenigen Änderungen sowohl im Präsenz- als auch im reinen Distanzunterricht oder im Blended Learning lernförderlich umsetzbar ist.

Blended Learning:

Lernmodell, in dem computergestütztes Lernen (z. B. über das Internet) und klassischer Unterricht kombiniert werden

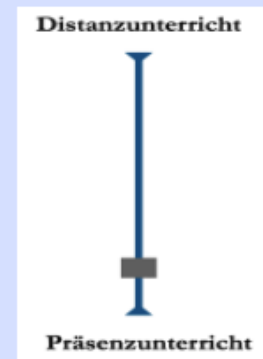
Notwendige Kompetenzen zum selbständigen und digitalen Lernen müssen alltäglich im Präsenzunterricht erworben (vor allem in der Schuleingangsphase) und trainiert werden. Dabei helfen u.a. Wochenpläne bzw. Arbeitspläne für mehrere Tage oder für eine oder mehrere Unterrichtseinheiten. Hilfreich ist es, wenn beispielsweise Wochenpläne den Kindern bereits am Freitag für die nächste Woche ausgehändigt werden, falls es am Wochenende zu Corona-Fällen kommt. Auch in der Schuleingangsphase müssen die Kinder an diese Arbeitsformen herangeführt werden.

Sobald unsere Schule iPads durch den Schulträger für Kinder und Lehrkräfte erhält, muss der Umgang damit – soweit wie möglich – ebenfalls in den alltäglichen Unterricht integriert werden.

Schieberegler, der ein Spektrum zwischen dem reinen Präsenzunterricht und dem reinen Distanzunterricht aufspannt.

Unterricht sollte so geplant werden, dass Veränderungen beim Präsenz-Distanz-Regler möglichst wenige Anpassungen notwendig machen.

z.B.: Bei der Planung von Unterrichtsvorhaben sollte bereits bedacht werden, welche Lernphasen der Reihe sich auch in Distanz eignen und welche unbedingt in Präsenz stattfinden sollten.



- Lernförderlicher Distanzunterricht und Mischformen aus Distanz- und Präsenzunterricht können besonders gut funktionieren, wenn Schülerinnen und Schüler ...
 - ... ihre Lernprozesse selbst steuern (Selbstregulation des Lernens)
 - ... mit anderen kommunizieren und kooperieren
 - ... Lernwege und -produkte kritisch reflektieren können.
- **Die Schulung dieser Fertigkeiten während der Präsenzphasen erlangt deshalb besondere Bedeutung.**
- Umkehrschluss: Sind die Kompetenzen nicht ausreichend entwickelt, können viele didaktisch sinnvolle Unterrichtsvorhaben in der Praxis nur im Ansatz realisiert werden. Enger geführte Unterrichtsszenarien mit weniger Spielraum für die Entfaltung individueller Zugänge sind dann oft die einzig mögliche Alternative.

Zur Organisation

- **Mögliche Szenarien mit Distanzunterricht**
(Entbindung von Präsenzpfllichten wegen Vorerkrankungen/Infektion/Quarantäne oder Lockdown)
 - **Ein Kind ist nicht präsent.**
 - Klassenlehrer/in sorgt für die Übergabe von Materialien und Arbeitsplänen vor Ort (Übergabe außerhalb des Schulgeländes / Maskenpflicht!) oder per Mail
 - **Eine Lehrkraft oder mehrere sind nicht präsent.**
 - Vertretungsplan wird erstellt (soweit möglich).
 - Notfalls müssen Klassen ab dem 2. Tag zuhause bleiben und erhalten Distanzunterricht durch die Klassenlehrerin oder Vertretungen (möglichst aus der Jahrgangsstufe).
 - **Eine Klasse oder Jahrgangsstufe bzw. alle Klassen sind nicht präsent.**
 - Arbeitspläne und Materialien mitgeben (falls noch möglich)
 - Wenn Materialmitnahme nicht mehr möglich ...

- Ausgabe/Rückgabe an den 3 Türen des Containers außerhalb des Schulgeländes, möglichst durch die Klassenlehrer/innen oder ggf. soz.päd. Fachkräfte (Raum ist für soz.päd. Arbeit in der Schuleingangsphase an diesem Tag oder auch für mehrere Tage gesperrt):
 - A-Klassen: Haupteingang des Containers
 - B-Klassen: Eingang Gruppenraum des Containers
 - C-Klassen: Eingang Klassenraum des Containers
- Schilder am Container, u.a. mit Hinweis auf AHA-Regeln für Eltern
- Vorgabe des Zeitrahmens, insbesondere bei mehreren Klassen im Distanzunterricht:
 - Jg. 1 von 8 bis 9 Uhr
 - Jg. 2 von 9 bis 10 Uhr
 - Jg. 3 von 10 bis 11 Uhr
 - Jg. 4 von 11 bis 12 Uhr
- Mitteilung per Homepage und Mail an die Eltern (möglichst durch Klassenlehrer/innen, aktuelle Maillisten der Klassen liegen auch digital im Schulbüro vor)
- Nachbarn können u.U. für andere Kinder Materialien mitnehmen und dort in den Briefkasten werfen
- Nicht abgeholte Materialien dürfen Lehrkräfte im Ausnahmefall ebenfalls in die Briefkästen werfen
- Soz.päd. Fachkräfte ggf. zur Unterstützung der Eltern im Container
- Evtl. Study Halls für Kinder, die ein gesichertes Lernumfeld benötigen (bei komplettem Lockdown)
 - Einzelarbeitsplätze ggf. mit Rechner/Tablet und WLAN-Zugang
 - Unter Wahrung der Hygienevorschriften
 - Organisation durch soz.päd. Fachkräfte (Information der Eltern einschl. Zeitrahmen)
 - Begleitung durch zur Verfügung stehende Lehrkräfte und soz.päd. Fachkräfte sowie päd. Personal aus dem Ganztage
- Evtl. Notbetreuung (bei komplettem Lockdown) nach vorgegebenen Kriterien: Rollierendes System mit Lehrkräften (vorrangig ohne Klassenführung) / päd. Personal im Ganztage

Zur Leistungsbewertung

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung:

Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung und zur Leistungsbewertung gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen (i.d.R. in der Bewertung der sonstigen Leistungen).

Aufgaben der Fachkonferenzen: Verständigung über Grundsätze der Leistungsbewertung und Anpassung der schulinternen Vorgaben

- Formate der Leistungsbewertung müssen im Hinblick auf die Passung für den individuellen Distanzunterricht (ausgehend von den Voraussetzungen an der Schule und unter Berücksichtigung der Ausgangslage der Lernenden) überprüft werden,
- sollen zu Beginn des Schuljahres klar und verbindlich festgelegt und kommuniziert werden (an Schülerinnen und Schüler, Eltern, Schulkonferenz, Schulpflegschaft),
- müssen den Grundsatz der Chancengleichheit wahren (verfügbare technische Ressourcen, ruhiger Arbeitsplatz ...).

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung:

Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung und zur Leistungsbewertung gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen (i.d.R. in der Bewertung der sonstigen Leistungen).

Zu den Pflichten der Kinder und der Zusammenarbeit mit Eltern

Pflicht

... Die Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Pflichten aus dem Schulverhältnis im Distanzunterricht im gleichen Maße wie im Präsenzunterricht. (§ 6 Abs. 1)

Zusammenarbeit mit Eltern

... Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht nachkommt. (§ 6)